



TERRE DES FEMMES e. V.

Bundesgeschäftsstelle

Brunnenstr. 128, 13355 Berlin

Tel. 030 40504699-0 • Fax 030 40504699-99

E-Mail: info@frauenrechte.de

www.frauenrechte.de

Daten und Fakten

UNSERE FORDERUNG:

Der Staat hat einen gesetzlichen Schutzauftrag, das Wohl jeden Kindes zu schützen. Deshalb fordert TERRE DES FEMMES die Einführung bundesweit verpflichtender ärztlicher Vorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen) für Kinder und Jugendliche. TERRE DES FEMMES will so dafür sorgen, dass Fälle von Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch sowie Genitalverstümmelung an Mädchen frühzeitig erkannt werden.

RELEVANZ, ZAHLEN UND FAKTEN

laut der **polizeilichen Kriminalstatistik** wurden im Jahr 2017 **13.539 Fälle sexuellen** Missbrauchs registriert. Dabei ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer weitaus höher ist. Dabei kommen die Täter meist aus dem familiären oder sozialen Umkreis der Kinder, weshalb viele Fälle unentdeckt bleiben und die Kinder nicht wissen, an wen sie sich vertrauensvoll wenden können.

[https://beauftragter-](https://beauftragter-missbrauch.de/?id=57&tx_news_pi1[controller]=News&tx_news_pi1[action]=detail&tx_news_pi1[news]=222&chash=e5b8050c59b2566d040e1011f1f233f5)

[missbrauch.de/?id=57&tx_news_pi1\[controller\]=News&tx_news_pi1\[action\]=detail&tx_news_pi1\[news\]=222&chash=e5b8050c59b2566d040e1011f1f233f5](https://beauftragter-missbrauch.de/?id=57&tx_news_pi1[controller]=News&tx_news_pi1[action]=detail&tx_news_pi1[news]=222&chash=e5b8050c59b2566d040e1011f1f233f5)

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte befragte im Jahr 2014 42.000 Frauen aus allen 28 EU-Mitgliedstaaten zu ihren Erfahrungen mit sexueller, physischer, psychischer und häuslicher Gewalt. Dabei kam heraus, dass in Deutschland 44% der befragten Frauen vor ihrem 15. Lebensjahr irgendeine Form von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. 37% der befragten Frauen erlitten physische Gewalt, 13% berichteten von sexueller Gewalt und 42% von irgendeiner Form von physischer oder sexueller Gewalt. Dabei kam bei 13% der Befragten der oder die TäterInnen aus der Familie.

<http://fra.europa.eu/en/publication/2014/violence-against-women-eu-wide-survey-main-results-report>

Die Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) zeigt, dass besonders Kinder, deren Familien kinderreich sind, die aus sozial niedrigeren Statusgruppen kommen oder junge Eltern haben, von häuslicher Gewalt stärker bedroht sind als andere. Genau diese Risikogruppen erscheinen aber auch seltener bei U-Untersuchungen. Wenn die Vorsorgeuntersuchungen nicht verpflichtend sind und die Kosten nicht von den Krankenkassen übernommen werden, dann wird Gesundheit zum Luxusgut und das sollte unbedingt verhindert werden.

https://www.kiggs-studie.de/fileadmin/KiGGS-Dokumente/KiGGS1_Zusammenfassung_20140623.pdf



TERRE DES FEMMES e. V.

Bundesgeschäftsstelle

Brunnenstr. 128, 13355 Berlin

Tel. 030 40504699-0 • Fax 030 40504699-99

E-Mail: info@frauenrechte.de

www.frauenrechte.de

HINTERGRUND:

Was sind U-Untersuchungen?

U-Untersuchungen sind regelmäßige ärztliche Vorsorgeuntersuchungen von Kindern und Jugendlichen, die als wichtige Bausteine dienen, um ein gesundes und gewaltfreies Heranwachsen zu fördern. Diese Untersuchungen können dazu beitragen, dass Krankheiten jeder Form, die die Entwicklung des Kindes in irgendeiner Art behindern können, rechtzeitig erkannt oder verhindert werden. Außerdem helfen sie dabei, Fälle von Kindeswohlgefährdung, wie Missbrauch, Vernachlässigung oder weiblicher Genitalverstümmelung rechtzeitig zu identifizieren und zu verhindern.

Welche U-Untersuchungen gibt es in Deutschland?

- Zehn Untersuchungen im Vorschulalter, d.h. bis zum 64. Lebensmonat (U1-U19)
- Zwei Untersuchungen im Schulalter, d.h. im Alter von 7-8 (U10) und 9-10 Jahren (U11)
- Zwei Untersuchungen im Jugendalter, d.h. im Alter von 12-14 Jahren (J1) und 16-17 (J2)

Derzeit hat jedes Kind Anspruch auf 14 ärztliche Vorsorgeuntersuchungen, deren Kosten derzeit für die U1-U9 und für die J1 von den Krankenkassen übernommen werden, damit geht in den meisten Bundesländern aber keine Verpflichtung, dieses Angebot wahrzunehmen, einher.

Wie sieht die aktuelle Rechtslage aus?

- Auf Bundesebene gibt es keine gesetzliche Regelung, die Eltern dazu verpflichtet, ärztliche Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche wahrzunehmen
- In drei Bundesländern (Hessen, Baden-Württemberg, Bayern) sind Vorsorgeuntersuchungen gesetzlich verpflichtend und in Bayern drohen Sanktionen, wenn Eltern mit ihren Kindern nicht bei den U-Untersuchungen erscheinen, die anderen Bundesländer verzichten darauf.
- In allen anderen Bundesländern (Ausnahme: Sachsen) wird ein appellatives, also freiwilliges Verfahren angewendet; Eltern werden bei Nichteinhaltung der Termine explizit an Vorsorgeuntersuchungen erinnert (U6 und U7), dieses Verfahren wird in den meisten Ländern allerdings nur bis zur U9 verfolgt.

Warum sollten diese Regelungen von einer bundesweit verpflichtenden Regelung abgelöst werden?



TERRE DES FEMMES e. V.

Bundesgeschäftsstelle

Brunnenstr. 128, 13355 Berlin

Tel. 030 40504699-0 • Fax 030 40504699-99

E-Mail: info@frauenrechte.de

www.frauenrechte.de

- In Bundesländern, in denen keine Verpflichtung zur Teilnahme an den Untersuchungen besteht, nimmt die diese vom zweiten Lebensjahr bis zum Vorschulalter ab.
- Familien, insbesondere mit besonderen sozialen Belastungen, werden durch einfache Einladung- oder Erinnerungsverfahren häufig nicht erreicht.
- In zahlreichen Fällen, in denen Kinder aufgrund von Vernachlässigung und Misshandlung zu Tode gekommen sind, haben Eltern die Vorsorgeuntersuchungen nicht wahrgenommen. Eine Verpflichtung dazu würde die Teilnahme fördern und präventiv möglichen Gefährdungsrisiken des Kindes entgegenwirken.
- Gesundheit darf zudem kein Luxusgut sein, deshalb ist es erforderlich, dass der Bund ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, um Kinder- und JugendärztInnen fort- und weiterzubilden, damit Kindesmisshandlung in jeglicher Form bald nur noch in schlechten Filmen vorkommt.